

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift ¹⁾

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf für eine Wahl nur einen Wahlvorschlag mit seiner/ihrer Unterschrift unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuchs strafbar. Auch die Unterstützungsunterschriften unterliegen mit den sich zwangsläufig ergebenden Einschränkungen dem Wahlgeheimnis.

Ausgegeben: Freiburg, 24.03.2014



Der Vorsitzende
des Gemeinde-

wahlausschusses: (Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der

Junges Freiburg

für die Wahl des Gemeinderats in Freiburg im Breisgau am 25. Mai 2014.

	(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)
Familienname	
Vorname(n)	
Tag der Geburt	
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer.	
Postleitzahl, Wohnort	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²⁾

Ort, Datum

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(wird vom Wahlamt ausgefüllt)

Bescheinigung des Wahlrechts

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in)

- ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Unionsbürger(in),
- erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 14 Abs. 1 i.V.m. §§ 12, 69 Abs. 1 der Gemeindeordnung,
- ist nicht nach § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen.

(Datum, Unterschrift)

(Dienstsiegel)

¹⁾ Unterstützungsunterschriften dürfen erst nach der Bewerberaufstellung in einer Versammlung nach § 9 KomWG gesammelt werden; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Bei Anforderung des Formblattes müssen die Wahlvorschlagsträger bestätigen, dass die Aufstellung der Bewerber in einer Versammlung nach § 9 KomWG bereits erfolgt ist (§ 14 Abs.3 Nr. 1 S. 3 KomWO)

²⁾ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.